

Öffentliches Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.02.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:54 Uhr
Sitzungsort: Bürgersaal Rathaus Wildberg, Marktstraße 2, 72218 Wildberg

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

BM Bünger benennt für die Beurkundung des heutigen Protokolls SRin Burgun und SR Balmberger.

Er stellt Frau Aktelligül als zukünftige weitere Protokollantin vor.

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2023 liegt aus.

BM Bünger gibt den Beschluss bezüglich der Gestaltung des Jubiläums für 300 Jahre Schäferlauf aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

TOP 2 Bürgerfragestunde Vorlage: IV/005/2023

Herr Dengler aus Sulz:

Herr Dengler fragt nach dem Stand des Lärmaktionsplans

BM Bünger antwortet, dass der Lärmaktionsplan beauftragt wurde. Zudem wurde eine neue Richtlinie erlassen. Diese ist gültig für die neuen Verkehrszahlen. Der Gutachter arbeitet dies in die Verkehrszahlen ein. Sobald das Gutachten fertiggestellt ist werden die Gremien und die Bürgerschaft umgehend über die Auswertung und den Maßnahmenplan informiert.

Durch Sulz wird mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren. Ist es möglich hier die Geschwindigkeit auf z.B.: 40 km/h zu reduzieren?

BM Bünger antwortet, dass der Lärmaktionsplan auch hier als Grundlage für Maßnahmen benötigt wird. Mit diesem kann man an die Straßenverkehrsbehörde herantreten. Die erhöhte Geschwindigkeit auf den Ortsdurchfahrten ist ein gesamtstädtisches Problem.

Die Ausfahrt beim Steinbruch ist immer sehr dreckig. Gibt es hier Vereinbarungen mit dem Steinbruch?

FBL Sadlers antwortet, dass es die Vereinbarung gibt, die Straße sauber zu halten. Das Sauberhalten der Straße ist oft witterungsabhängig. Die Verwaltung geht dem Sachverhalt nach.

Es gibt nicht auf allen Radwegen Ortsschilder. Gibt es hierfür einen Grund?

BM Bünger bedankt sich für den Hinweis und lässt den Sachverhalt prüfen.

Herr Wolfgang Much

Plant die Gemeinde die Ausweisung eines Windkraftstandortes?

BM Bünger antwortet, dass die Kommune das selber nicht machen können. Dies ist Aufgabe der Regionalverbände. Mit den neuen Vorgaben müsse auch der Artenschutz etc. berücksichtigt werden.

Sind Freiflächen-Fotovoltaikanlagen in Wildberg geplant?

BM Bünger antwortet, dass dies mit den Landwirten abgeklärt werden muss. Die Untersuchung ist bereits angelaufen. Die Stadt realisiert derzeit auf neuen Gebäuden Fotovoltaikanlagen.

Herr Benjamin Seeger, Efringen

Warum sind die Bäume auf dem Bolzplatz gefällt worden, wenn der Baubeginn des neuen Kindergartens erst 2025 ist?

SR Traub antwortet, dass dies ein Wunsch des Vereins war, um das Fleckenfest dort letztmalig stattfinden zu lassen. Dem Antrag wurde seitens des Ortschaftsrats stattgegeben.

Was verbirgt sich hinter dem Ausgleichsstocks?

BM Bünger erläutert, dass der Ausgleichsstock der Unterstützung leistungsschwacher Kommunen dient. Hier kann durch Bedarfszuweisung bei der Schaffung notwendiger kommunaler Einrichtungen die Eigenmittel verstärkt werden, um die Finanzierung, zu stemmen.

**TOP 3 Achte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 02. April 1998
Vorlage: BV/015/2023/1**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 06.02.2023 inkl. Variantenberechnungen wird zugestimmt. Sie sind dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt Wildberg erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Gemeinderat beschließt, bei der Festlegung des Gebührensatzes die Erwirtschaftung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe zu berücksichtigen. Hierfür sollen der dazu notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn, sowie die Mindestertragssteuern erwirtschaftet werden. Gegenüber dem rein kostendeckenden Gebührensatz nach KAG ergibt sich daraus ein abgaberechtlich zulässiger Gewinnzuschlag in Höhe von 0,41 €/m³ netto.

5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr und die Grundgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr (netto) 3,80 €/m³

Grundgebühr

<input type="checkbox"/>	Q34	4,40 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Q310	11,02 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Q316	17,63 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Q325	27,55 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Q363	69,43 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Q3100	110,20 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

6. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Achte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 02. April 1998.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 9

TOP 4 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 24. Juni 1999 und Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungss.)
Vorlage: BV/011/2023/1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

I. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung/ Niederschlagswasserbeseitigung für den einjährigen Kalkulationszeitraum 2023 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu eigen und beschließt sie komplett.
Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2023 in Ansatz gebrachten laufenden Erträge und Aufwendungen zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2023 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten zu.
- c) Es werden die Fremdkapitalzinsen in Höhe von insgesamt 318.000 € angesetzt.
- d) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
- e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr im Kalkulationszeitraum 2023 eine Schmutzwassermenge von 418.000 m³.
- f) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr eine bebaute/befestigte (versiegelte) Fläche in Höhe von 820.000 m².
- g) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile entsprechend den in Anlage VI ("Verteilerschlüssel" - Seite 23) der Gebührenkalkulation 2023 aufgeführten Prozentsätze.
- h) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der in Anlage VI ("Verteilerschlüssel" - Seite 23) der Gebührenkalkulation 2023 aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.
- i) Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich folgender Überdeckungen:
 Schmutzwasserbeseitigung: Kein Ausgleich
 Niederschlagswasserbeseitigung: Teilbetrag der Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016 - 2018 in Höhe von 137.445,79 €
- j) Der Gemeinderat beschließt, als Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung die Schmutzwasserkosten der Kläranlage einzustellen. Die Verschmutzungsfaktoren betragen für die geschlossenen Gruben 2,0 und für die Kleinkläranlagen 20

k) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2023 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung	3,90 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,47 €/m ²
Abwasser aus Geschlossenen Gruben	5,34 €/m ³
Abwasser aus Kleinkläranlagen	53,48 €/m ³

II. Die Gebührenobergrenzen im Kalkulationszeitraum 2023 betragen laut Gebührenkalkulation 2023

mit Ausgleich von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren	
für die Schmutzwasserbeseitigung	3,90 €/m ³
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,47 €/m ²

für Abwasser aus Geschlossenen Gruben	5,34 €/m ³
für Abwasser aus Kleinkläranlagen	53,48 €/m ³

ohne Ausgleich von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren	
für die Schmutzwasserbeseitigung	3,90 €/m ³
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,55 €/m ²

III. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).

IV. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS).

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 1

TOP 5 Neufassung der Friedhofssatzung Vorlage: BV/182/2022/4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 18 Enthaltung: 1

TOP 6 Änderung der Entgelttabelle für städtische Mehrzweck- und Sporthallen Vorlage: BV/146/2022/2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in Anlage 1 beigefügte Entgelttabelle rückwirkend ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Abstimmung: Ja: 19

TOP 7 Beschluss: Richtlinien für die Vereinsförderung Vorlage: BV/145/2022/2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Vereinsförderrichtlinie rückwirkend zum 01.01.2023.

Abstimmung: Ja: 19

TOP 8 Ausübung des Vorkaufsrechts für das Flurstück Nr. 251/0 der Gemarkung Gültlingen Vorlage: BV/018/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausübung des Vorkaufrechts für das Flurstück Nr. 251 der Gemarkung Gültlingen zum Preis von 117.000,- €.

Abstimmung: Ja: 19

TOP 9 Biotopverbundplanung - Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: BV/020/2023

Beschluss:

Unter Voraussetzung der Bewilligung des Förderbescheids stimmt der GR der Vergabe an das Büro StadtLandFluss, Nürtingen zu.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 1

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen.

gez. FBL Bürgerdienste Sabrina Mayer
Schriftführer/-in